

<b>Zeitschrift:</b>	Bulletin de la Société suisse de Numismatique
<b>Herausgeber:</b>	Société Suisse de Numismatique
<b>Band:</b>	4 (1885)
<b>Heft:</b>	3-4
<b>Artikel:</b>	Zu'r schweizerischen Medaillenkunde : zwei unedirte Medaillen auf Kasimir Pfyffer D. J. U. von Luzern (1794-1875)
<b>Autor:</b>	Jnwyler, Adolph
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-170686">https://doi.org/10.5169/seals-170686</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

préférence à Lausanne, où elle n'aurait sûrement pas rencontré un débit aussi facile.

Le nom de Chieri, il ne faut pas l'oublier, rappelle que le maître de la monnaie épiscopale, Virgile Forgerio, était originaire de ce lieu.

On peut supposer, avec une certaine vraisemblance, que ce monnayeur peu scrupuleux ne se borna pas à fabriquer ces testons contrefaits et qu'il prit aussi une part active à leur écoulement dans le nord de l'Italie.

Cette opération fut sûrement de quelque importance si l'on constate que tous les exemplaires qui m'ont été soumis présentent des variétés de coin très appréciables.

A. MOREL-FATIO.

---

*Zu'r schweizerischen Medaillenkunde.*

---

Zwei unedirte Medaillen auf Kasimir Pfyffer D. J. U. von Luzern

1794-1875.

---

A.

Graveur : Joh. Bapt. Frener. — Millim. 152.

*Einseitig.* Das Brustbild Dr K. Pfyffers im besten Mannesalter dargestellt, mit der Brille. Umschrift : CASIMIR PFIFFER. Unten der Name des Graveurs : FRENER · F.

B.

Graveur : Henri Brupacher, jünger. — Millim. 42.

*Avers.* Als Umschrift : DEM D. J. U. (Doctor Juris Utriusque — Doctor beider Rechte) KASIMIR PFYFFER  IN LUZERN  Im Felde von einem seilartig gedrehten Kreise umrahmt, auf sechs Zeilen : GEWIDMET | VON SEINEN | VEREHRERN DES | WAHLKREISES | LUZERN. | · H · B · I ·

*Revers.* Auf sieben Zeilen die Inschrift : DEM | TREUEN | KÄMPFER FÜR | FREIHEIT UND | RECHT IM VERFAS- | SVNGSRATHE | 1841.

Diese Widmung ist umrahmt von einem ziemlich handwerksmässig gearbeiteten Kranze, gebildet rechts durch einen Eichen- und links durch einen Lorbeerzweig, welch beide unten durch eine Schleife zusammengehalten werden. Auf dieser Letztern steht ganz klein das Monogramm B.

---

*Kasimir Pfyffer, Doctor beider Rechte* war der Sprössling einer altpatrizischen Famillie und geboren in Rom wo sein Vater Hauptmann der päpstlichen Schweizergarde war. Die Mutter war eine Tochter des schwyzerschen Obersten Reding in Spanien. Im Jahr 1798 kam er mit den Eltern in seine Heimathstadt Luzern. Im Alter von sechs Jahren musste er bereits im Herbste 1800 die Stadtschulen besuchen, auch wurde ihm nebenbei ein Hauslehrer gehalten. Mit Anfang des Schuljahres 18<sup>05</sup>/<sub>06</sub> trat er in das Gymnasium wo er sich mit Ernst und Fleiss auf's Studiren verlegte, so dass ihm gleich am Ende des Jahres alle Preise (Prämien) der Klasse, sechs an der Zahl, sammt und sonders zu Theil wurden. Auch die späteren Jahre gieng er nie leer aus. In seinen Musestunden las Kasimir und dichtete selbst Romane und Schauspiele. Nach dem Tode seines Vaters zeigte er auf kurze Zeit einige Neigung zum Leichtsinn, erkannte jedoch bald dass er sich auf Irrwegen befand und wendete sich zum Bessern. Er las nun Johannes von Müllers Werke und Plutarchs Biographien sowie die meisten deutschen Dichter, in Folge dessen er sich bald besonders in deutschen Aufsätzen auszeichnete. Ebenso in der Mathematik und Geschichte. Lateinisch und Griechisch, sowie fremde Sprachen überhaupt wollten ihm weniger behagen.

Mit dem Schuljahr 1810 hatte Kasimir das Gymnasium absolviert, frequentirte dann 1811 und 1812 das Lyzeum und studirte während dieser zwei Jahre Philosophie, beschäftigte sich auch nebenbei mit der römischen-griechischen- sowie der Schweizer-Geschichte. Als an eine Berufswahl gedacht werden sollte, entschloss er sich an der Universität Tübingen Jurisprudenz zu studiren um sich alsdann dem Advokatenstand zu widmen. Ende März 1813 begab er sich nach dorten, wo er sich mit allem Fleiss auf's Studium des Recht's verlegte, auch die Philosophie welche



A



B



B

Casimir Pfyffer. Doctor der Rechte, in Luzern.

er schon in Luzern betrieben hatte, setzte er dort fort. Nach kaum einem Jahr sah er sich unversehens und wider seinen Willen zu'r Heimkehr gezwungen. Er langte um die Mitte Oktober 1814 wieder in Luzern an wo er auch bald eine Anstellung als Vize-verhörrichter und Regierungssekretär erhielt.

Kasimir Pfyffer war der Erste im Kanton Luzern der die Rechtswissenschaft auf einer Universität studirt hatte, es war daher begreiflich dass er nach Erlangung des Patent's als Fürsprech schnell eine grosse Kundschaft erhielt, so dass er mit Geschäften bald derart überhäuft wurde dass er dieselben beinahe nicht mehr bewältigen konnte und desshalb sein Amt als Regierungssekretär niederlegen musste.

Im Oktober 1819 verehlichte er sich mit Fräulein Theresia Studer und wurde noch im gleichen Jahr vor der Regierung von Luzern als Professor des Rechts u. der vaterländischen Geschichte berufen, wobei ihm bewilligt wurde vor dem Antritt dieser Stelle noch ein Jahr die Universität Heidelberg besuchen zu dürfen um sich die Rechtswissenschaft vollkommen anzueignen. Am 5 Mai 1820 reiste er nach schmerzlichem Abschied von seiner jungen Frau nach dorthin ab, wo er das ihn beschleichende Heimweh durch angestrenгtes Studium zu bekämpfen suchte. Nach Beendigung seiner Studien wendete er sich im Mai 1821 nach Tübingen um sich dort den Doktorhut zu erwerben. Im Juli gleichen Jahres nach Luzern zurückgekehrt trat er seine Anstellung als Professor der Rechtswissenschaft am Lyzeum an, zugleich hatte er wöchentlich eine Vorlesung über Schweizergeschichte zu halten. Nebenbei besorgte er noch Prozesse vor dem Obergericht, damals Appellationsrath geheissen und während der Ferien auch vor den untern Gerichten. Auf Weihnachten 1826 wurde Dr Pfyffer in den grossen Rath gewählt. Auf die Tagsatzung des Jahres 1828 zu Zürich wurde er neben dem Schultheissen Amrhyn als zweiter Gesandter ernannt. Ebenso die beiden darauffolgenden Jahre 1829 und 1830 nach Bern.

Nach Annahme der neuen luzerner'schen Verfassungsrevision am 30 Januar 1831 konstituirte sich am 28 Februar daraufhin der neu gewählte grosse Rath und ernannte den kleinen- oder Regierungsrath und das Appellationsgericht, zu dessen Präsident

Dr K. Pfyffer berufen ward und bis 1841 ununterbrochen dieses Amt bekleidete. So fand er sich denn auf einmal ganz in die Bahn eines Staatsmannes hineingeworfen um fortan in dieser Richtung eine ganz hervorragende Rolle zu spielen. Bei der gleichzeitig stattgehabten Reorganisation der städtischen Behörden wurde er von der politischen Gemeinde zum Präsidenten des Stadtrathes und von der Ortsbürgergemeinde zum Mitgliede des Armen- und Waisen-Rathes (jetzt Ortsbürgerrath geheissen) gewählt. Eine Zeit lang war er auch Mitglied der Schuldirektion des Gymnasiums in Luzern. Als im Jahr 1833 die Tagsatzung die Revision des eidgenössischen Militärstrafgesetzbuches beschlossen hatte wurde er in die für diesen Gegenstand niedergesetzte Comission berufen und nach Annahme des Gesetzbuches von der Tagsatzung als eidgenössischer Oberst im Justizstabe ernannt. In den Jahren 1837 und 1848 war er Präsident des Verwaltungsrathes der eidgenössischen Kriegsgelder.

In einer Volksabstimmung vom 31 Januar 1841 wurde mit grosser Mehrheit die Revision der Staatsverfassung beschlossen und daraufhin ein Verfassungsrath gewählt welcher im Monat März zusammentratt. Eine aus sieben Mitgliedern bestehende Minderheit dieses Rathes mit Dr K. Pfyffer an ihrer Spitze kämpfte auf's Äusserste, wenn auch ohne Aussicht auf Erfolg, gegen die in die neue Verfassung aufzunehmenden Bestimmungen die theils kirchlicher, theils politischer Natur waren und sprach sich für eine repräsentatif-demokratische Konstitution aus. Bei der Volksabstimmung vom 1 Mai erfolgte die Annahme der Verfassung.

Für seine, obwohl erfolglosen Bestrebungen im Verfassungsrathe erhielt Dr Kas. Pfyffer von einer Anzahl seiner politischen Gesinnungsgenossen des Kreises Luzern, eine zirka 200 Fr. an Metallwerth betragende goldene Medaille (vorstehende Beschreibung B.) nebst Begleitschreiben folgenden Inhalts :

Lucern, den 12 September 1841.

Hochgeehrter Herr !

In Folge der eingetrettenen Verfassungsrevision musste im Laufe dieses Jahres ein neues Grundgesetz berathen werden. Da

wurden Prinzipien angestrebt, durchgeführt und aufgestellt die bei einer längern Andauer dem freien Staatsleben Gefahr, vielleicht den Untergang drohen. Da tratten Sie und mit Ihnen eine ehrenvolle Minderheit in den Kampf gegen die vorgefassten Meinungen einer kompakten Phalanx des Verfassungs-Rathes und führten denselben bis zum Ende der Berathung mit Kraft, Ausdauer und Beharrlichkeit.

Ihre Bemühungen waren edel doch vergeblich. Durch die Aufstellung und Annahme der neuen Verfassung sind leider in unserm Kanton grosse Rückschritte gethan worden. Man hat der Geistlichkeit, welcher wir alle Wirksamkeit in rein geistlichen Dingen gerne gönnen, einen bei uns bis jetzt unerhörten Einfluss auf die Regierungsgewalt eingeräumt. Das Erziehungswesen, die Entwicklung der intellektuellen Kräfte der Jugend, worauf mit Recht jeder Hausvater, der Patriot, der Menschenfreund den grössten Werth setzt, ist der Obsorge der Klerisei für die Zukunft beinahe ausschliesslich übergeben, die (ehrenvolle Ausnahmen anerkennen und schätzen wir) sich für das Erziehungswesen oft gleichgültig noch öfter feindselig gezeigt hat. Das Plazetum — ein in allen katholischen Ländern bestehendes Atribut der Staatsgewalt, die einzige Schutzwehr gegen unbefugte Uebergriffe ward weggeworfen und mit dem unzureichenden Visum vertauscht. Die Art einer künftigen Verfassungsrevision dem Anschein nach erleichtert — ist in der That erschwert. Den Jesuiten ist Thür und Thor geöffnet und wenn künftig der Kanton nicht zu'r leibigenen knechtischen Provinz der römischen Kurie heruntersinkt, so verdanken wir dieses Glück nicht der neuen Verfassung, die dagegen keine schützende Bestimmung, wohl aber alle Mittel zu unserer Unterwerfung enthält, sondern einem gütigen Genius, der sichtbar bis jetzt über unser engeres Vaterland gewacht hat.

Wenn Sie gegen alle diese unsere Freiheiten und die Rechte des Staates gefährdenden Neuerungen muthig doch vergeblich in den Kampf getreten sind ; so wollen wir nicht säumen Ihnen hochgeehrter Herr einen Bewis unserer Anerkennung für das was Sie angestrebt und geleistet haben durch Ueberreichung einer zu diesem Zwecke eigens geprägten goldenen Medaille an den Tag zu legen. Nicht die Gabe, sondern die Treue, Liebe, Aufrichtigkeit und Dankbarkeit der Geber möge deren Werth

bestimmen. Sie fragen vielleicht wer diese seien? Erlassen Sie uns die Anführung der Namen. Ihnen genüge zu wissen dass die Geber weder Angestellte noch Beamte waren, noch je sein wollen. Sie gehören alle der Klasse von Geschäftsleuten und Arbeitern an. Diese unglückliche Verfassung ist angenommen, und die Regierungsbehörden sind gewählt. Als Bürger des Staates sind wir schuldig den festausgesprochenen Willen der Majorität zu ehren. Wir wollen weder als Schmeichler der Minorität und noch viel weniger als Widersacher der bestehenden Regierung beurtheilt werden. Wir hängen an Grundsätzen die wir als Recht und ewig wahr kennen lernten, und diesen wollen wir treu bleiben so lange Kraft und Leben in uns ist. Die Zeit zu'r Geltendmachung derselben wird auch wieder kommen und dann sollen Sie uns kennen.

Bis dahin verbleiben wir mit Hochachtung und Ergebenheit.

Ihre und der gesetzlichen Freiheit Freunde.

In den 1841 neugewählten grossen Rath wurde auch Dr Pfyffer wieder gewählt. Da von den abgetretenen Regierungsräthen und Oberrichtern ausser Jak. Kopp keiner wieder gewählt worden, wendete Dr K. Pfyffer nach kurzer Erholung sich nun wieder zu'r Besorgung von Prozessgeschäften. Mit allen Kräften stimmte er sich gegen die am 24 Oktober 1844 beschlossene Wiederberufung der Jesuiten in den Kanton Luzern. Gleichwohl betheiligte er sich nicht an den darauffolgenden Freischaarenzügen. Unter den gefangenen Freischaaren befand sich wie bekannt auch Jakob Robert Steiger welchen Dr K. Pfyffer als gerichtlicher Vertheidiger vor standesrechtlicher Verurtheilung zum Tode errettete. Nach der Ermordung des Rathsherrn Jos. Leu von Ebersol im Juli 1845 fiel der Verdacht der Mitwissenschaft am vorgeplanten Morde auch auf Dr Pfyffer. Er sass drei Wochen in Untersuchungshaft, musste aber als makellos entlassen werden.

Nach der Bewältigung des Sonderbundes waltete er als Grossrichter des eidgenössischen Kriegsgerichtes in Zürich. Wie von jeher so auch jetzt, beschäftigte er sich in seiner freien Zeit mit litterarischen Arbeiten. Bei den am 11 Dezember stattgehabten Grossrathswahlen wurde er wieder in diese höchste kantonale Behörde berufen, sowie auch zum Präsidenten des Obergerichts

gewählt, welch letztere Beamtung er jedoch ablehnte, hingegen die Stelle eines Mitgliedes des Bezirksgerichtes, sowie der Korporations-Verwaltung, welche er auch während der Sonderbundsperiode bekleidet hatte, behielt er bei. Nach Annahme der neuen Bundesverfassung von 1848 wurde er auch in den schweizerischen Nationalrath gewählt. 1854 ward er Präsident dieser Behörde und verharrte in derselben bis 1863, da er sein siebenzigstes Altersjahr erreicht hatte und desshalb eine Neuwahl ablehnte. Auch die Bundesversammlung wählte ihn gleich von Anfang zum Mitglied des Bundesgerichts dessen Präsidentensitz er in den Jahren 1851, 1853, 1856, 1859 und 1861 inne hatte. Von diesem Gerichtshofe trat er ebenfalls nach erreichtem 70<sup>ten</sup> Altersjahr zurück. Eine Wahl in den Bundesrat hatte er beharrlich abgelehnt.

Vier und ein halbes Jahrzehnt hat Pfyffer seinem Vaterlande in öffentlicher Stellung gedient. Er schuf eine gute kantonale Civilgesetzgebung und schrieb nebst vielem Andern mehr eine einlässliche Geschichte des Kantons Luzern. Bis zu seinem Tode zeichnete er sich stets in nobler Gesinnung und ehrenhafter Handlungsweise aus. Reiche Bildung und strenge Rechtschaffenheit waren die glänzenden Eigenschaften welche ihn bis an's Ende begleiteten, weshalb er auch von allen die ihn kannten, selbst von seinen politischen Gegnern geachtet und geehrt im hohen Alter von über 81 Jahren den 11 November 1875 an Altersschwäche starb.

ADOLPH JNWYLER.

---

## Chronique.

---

**Donations.** — M. Eugène Demole a donné à la Société d'<sup>l'</sup>histoire et d'archéologie de Genève quelques détails sur la collection de monnaies russes que M. Duval-Plantamour vient d'offrir à la Ville de Genève.

Cette collection a été faite en Russie par la famille du donateur, et principalement par M. François Seguin, son oncle. Con-